

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 6

Artikel: Korea, der degradierte Auslandseinsatz
Autor: Weilenmann, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korea, der degradierte Auslandseinsatz

Aus achtbaren Gründen hatte der Bundesrat 1953 eine Militärdelegation zur Hilfe bei der Überwachung des Waffenstillstandes nach Korea geschickt. Der anfänglich sinnvolle Einsatz verkümmerte zu einer umstrittenen Hilfestellung für die Bedürfnisse der einzigen Weltmacht.

Gottfried Weilenmann

Zur Erinnerung: Im Koreakrieg (1950 bis 1953) kämpften die Koreanische Volksarmee und die Chinesischen Volksfreiwilligen (hier «Nordseite» genannt) gegen das UNO-Kommando («Südseite» oder «UNC» für United Nations Command). Im UNC, geführt von den Amerikanern, kämpften Truppen aus 16 Nationen. – Nach zweijährigen Verhandlungen wurde ein Waffenstillstandsvertrag («Vertrag») geschlossen. Weil sich die Kriegsparteien («Parteien») misstrauten, sollte der Waffenstillstand von vier Neutralen überwacht werden, nämlich von Polen und der Tschechoslowakei (ernannt von der Nordseite) sowie von Schweden und der Schweiz (ernannt von der Südseite).

Ein guter Entscheid: Schon 1952 hatten die USA (als Vertreter des UNC) die Schweiz ersucht, an der Neutralen Überwachungskommission («NNSC» für Neutral Nations Supervisory Commission) mitzuwirken. Um den Abschluss des Waffenstillstandes zu ermöglichen, somit das Blutvergiessen zu beenden und um die Solidarität der Schweiz zu belegen, stimmte der Bundesrat zu. *Ein guter Entscheid für Korea und die Schweiz.*¹

Die Neutral Nations Supervisory Commission (NNSC) im Einsatz

Was die NNSC nicht tun musste: Die Neutralen mussten weder die Aufrüstung noch die Einfuhr von Verstärkungen verhindern, nicht die Demarkationslinie oder die Aussengrenzen bewachen, auch nicht als Bindeglied oder Vermittler wirken.

Beschränkte Aufträge: Zehn Inspektionssteams führten in je fünf Kontrollzonen² in Nord- und Südkorea Kontrollen durch, zehn mobile Teams sollten behauptete Verletzungen des Waffenstillstandes untersuchen.

Überwachung des Waffenstillstandes in der Praxis: In der Aktivphase von August 1953 bis Juni 1956 zählten die Teams in den Kontrollzonen die ihnen als Ablöser gemeldeten ein- und ausreisenden Militär-

personen, dies um allfällige personelle Verstärkungen zu erkennen.³ – Die Neutralen prüften ferner, ob nicht mehr Kampfflugzeuge, Panzer, Geschütze, Waffen und Munition eingeführt wurden als erlaubt. Erlaubt war nicht nur der Ersatz von ausgeführtem Material, sondern alles, was als zerstört, beschädigt, abgenützt (*worn out*) oder verbraucht (*used up*) gemeldet wurde. Da diese «Verluste» nicht kontrolliert wurden, war die Überwachung sinnlos. – Mobile Kontrollteams (zuerst zehn, dann sechs) hätten während rund 1500 Wochen eingesetzt werden können, doch sie wurden nur zehn Mal für insgesamt 20 Wochen gebraucht, und sie brachten nur geringe Untersuchungsergebnisse.⁴

*Unsere Delegierten erfüllten die im Vertrag festgelegten Aufgaben gewissenhaft, wenn auch unter schwierigen Bedingungen.*⁵ *Sie führten den Auftrag aus, sie diskutierten ihn nicht – auch wenn der Sinn zweifelhaft war. – Wahrscheinlich hat dieser Einsatz geholfen, den Waffenstillstand zu stabilisieren.*

Die NNSC abschaffen: Schon im April 1954 beantragte der Bundesrat, die Überwachungskommission aufzulösen. Schweden, die USA und Südkorea stimmten zu. Während zwei Jahren liefen die Bemühungen zu Beendigung oder Verkleinerung der NNSC, doch einigten sich die Parteien nicht über die Modalitäten. – Da platzte den Amerikanern der Kragen: Nach kurzer Vorwarnung bekamen die Neutralen am 8. Juni 1956 den Befehl, die Kontrolltätigkeit sofort einzustellen und Südkorea am nächsten Tag zu verlassen.

Überleben ohne Auftrag

35 Jahre auf kleiner Flamme: Die Überwachungskommission hatte ihre Überwachungsorgane, ihren Auftrag, ihre «raison d'être» verloren. Wegen ihrer faktischen Bedeutungslosigkeit (Bundesrat Pettipierre) liess man sie bestehen. Im Hauptquartier blieben zuerst zwölf, später noch fünf Schweizer. Ihre Hauptarbeit war erniedrigend: Sie prüften die Additionen der täglich aus Nord und Süd eintreffenden Meldungen (in 35 Jahren rund 26 000) über Ein- und Ausreisende und übertrugen diese in eine Buchhaltung, fassten einen Beschluss (!) und meldeten das Ergebnis an die Oberbehörde, die Military Armistice Commission («MAC»)⁶ – Die Neutralen trafen sich weiterhin wöchentlich zu Kürzestsitzungen, die immerhin korrekt protokolliert wurden

Anstrengungen, doch kein echter Erfolg: Bemühungen um einen neuen Auftrag (z. B. in der demilitarisierten Zone Kontrollen durchführen oder bei der Repatriierung von gefangenen Fischern helfen) verliefen im Sande. Privataktionen (z. B. Hilfe bei der Rückgabe der von Nordkorea internierten Besatzung des Spionageschiffes Pueblo oder das mutige Eingreifen in eine Schlägerei der Wachmannschaften) waren wertvoll, aber selten und keine offizielle Tätigkeit. Die Anwesenheit bei allen möglichen Vorkommnissen (z. B. bei der Rückgabe von Leichen teilen Gefallener) war keine Aufgabe, aber man hatte immerhin etwas getan. In dieser Leere verlegte sich die Schweizer Delegation auf Gastronomie:⁷ Sie bewirtete Besucher und erklärte diesen die Lage, sie veranstaltete Anlässe (Kultur, Geburtstagsfeiern), um die beiden Seiten zu Kontakten zu animieren; dies aber mit abnehmendem Erfolg.⁸ – *Auch wenn es keinen Auftrag und keine sinnvolle Tätigkeit mehr gab: Die Neutralen bemühten sich etwas zu nützen, sie trafen*

¹Der Bundestat hatte Bedenken: 1. Die Schweiz war von nur einer Kriegspartei ernannt worden, sie könnte als nicht neutral und nicht unabhängig betrachtet werden. 2. Die Delegation war nicht sicher, weil Südkorea den Krieg fortsetzen wollte. 3. Den Neutralen könnte Versagen vorgeworfen werden, weil der Auftrag zur Überwachung gar nicht erfüllbar war.

²Die über 6200 km lange Grenz- und Küstenlinie sowie das Hinterland mit Hunderten von Übergängen, Anlegestellen und Flugfeldern wurden nicht bewacht. Verdiente der Gegner so viel Vertrauen? Wenn JA, warum denn die Überwachung durch die Neutralen?

³Es gab drei Kategorien von Einreisenden, die von der NNSC unterschiedlich behandelt werden mussten: Truppen aus dem Inland (z. B. von einer Insel aufs Festland) wurden nicht gemeldet. Kurzfristig Einreisende (z. B. für Teilnahme an Manövern, Parade, Hilfsaktion) wurden gemeldet, aber nicht kontrolliert. Ablöser (beginnen eine Dienstperiode in Korea) wurden gemeldet und kontrolliert. – Wer was war, das sagte der Kriegführende, die Neutralen mussten es glauben.

⁴Die mobilen Teams durften nur von Kriegführenden eingesetzt werden und nur für Vorkommnisse, die bereits stattgefunden hatten, also z. B. nicht für Kontrollen an der Grenze, ob dort gegenwärtig Kriegsmaterial eingeführt wurde. – Diese Teams lösten keine Fälle, aber sie stritten sich so lange herum, bis sich niemand mehr für die Sache interessierte. (Keiner der zehn bearbeiteten Fälle hatte Folgen.)

⁵Im Süden arbeiteten Teams oft sieben Tage, 24 Stunden, in einer Kontrollzone unter Schikanen der Amerikaner. Im kriegszerstörten Norden waren die Posten einsam, ohne Radio, Telefon, Funkverbindung, die Lebensbedingungen schlecht.

⁶Während Jahren meldete die Nordseite täglich 0 Ein- und Ausreisen. China hatte tatsächlich 1,35 Millionen Mann abgezogen, davon 611 619 als Ablöser gemeldet.

⁷Der Schweizer Koch wurde zur gefeierten Person. Seine einzigartigen Dinners und die grossartigen Buffets seien Legende geworden. Die Militärbibliothek bewahrt Koreaakten unter seinem Namen auf, obwohl er nie etwas überwacht oder verhandelt hatte.

⁸Die NNSC wurde mit der Zeit nicht mehr ernst genommen. Die wirklichen Kontakte fanden in Kungang oder in den Hauptstädten statt.

Die USA wollen die aufstrebende Militärmacht China einkreisen. Der Stützpunkt in Südkorea bekommt somit eine aktuelle und noch grössere Bedeutung. – Einzelheiten hierzu in ASMZ 4/2006, Beitrag von Christian Wirth, S. 47f.



Panmunjom ohne Besucher – und somit ohne die martialischen Wachen, die sich auf wenige Meter von der Demarkationslinie entfernt anstarren, auch ohne Offiziere mit Ferngläsern, Telekameras usw. – Im so genannten «koreanischen Mystery Park» läuft die Show nur dann ab, wenn Zuschauer da sind.

Foto: G. Weilenmann

sich zu wöchentlichen Sitzungen und sie wären bei einer Änderung der Lage vor Ort gewesen.

Ende der NNSC und Fortsetzung

In den frühen 90er-Jahren kam es zu drei für die NNSC wichtigen Entwicklungen: 1. beendete Nordkorea die Zusammenarbeit mit der Waffenstillstandskommission und den Neutralen. 2. verbesserten sich die Beziehungen von Nord- und Südkorea, 3. entwickelten sich die USA zur einzigen Weltmacht und änderten ihre Haltung.

«Aus» für die Waffenstillstandsorgane: 1991 wollte das UNC einen Südkoreaner zum «Senior Member» ihrer Delegation in der MAC ernennen. Der Schweizer Delegationschef Bernard Sandoz warnte die Amerikaner vor diesem einseitigen Schritt. Er wurde nicht gehört. Als am 25. März General Hwang zum Senior Member Süd ernannt wurde, zog die Nordseite ihr Senior Member zurück und legte damit das wichtigste Organ des Waffenstillstandes lahm.⁹ Kurz darauf nahm die Nordseite der NNSC «den letzten Rest ihrer formellen Daseinsberechtigung».¹⁰ Sie lieferte keine Rapporte über Ein- und Ausreise von Truppen mehr; Polen und Tschechoslowaken mussten ausreisen. Die NNSC erfüllte die in Art. 37 des Vertrages genannten Existenzgrundlagen nicht mehr, es gab sie nicht mehr.

Tauwetter in Korea: Während Panmunjom stritt, verbesserte sich real die

Lage: Es fanden im gleichen Zeitraum sechs Nord-Süd-Ministertreffen (Nr. 4 bis 9) statt. Die Joint Military Advisory Group (Nord- und Südkorea) und andere Arbeitsgruppen besprachen die Verbesserung der Zusammenarbeit. Es kam zu gemeinsamen Sport- und Kulturanlässen. Es trafen sich Juristen (Rechtsangleichung), Studenten, Wissenschaftler, Gewerkschafter, Hausfrauen usw. Sogar Präsident Bush sen. zeigte sich kooperativ und versprach den Rückzug der Atomstreitkräfte aus Südkorea. Später besuchte die Aussenministerin Albright Nordkorea. – Die Gegensätze zwischen Panmunjom einerseits, das Verhalten der Koreaner und Amerikaner andererseits zeigten eine interessante Entwicklung: Panmunjom hatte sich von der realen Politik abgekoppelt, es war zur «geschlossenen Anstalt» geworden, in der vor allem die Amerikaner versuchten, die alten Nachkriegsverhältnisse zu erhalten. Warum das?

Die einzige Weltmacht braucht Korea; nämlich einen Stützpunkt auf dem südostasiatischen Festland. Zbigniew Brzezinski¹¹ begründet dies und meint «... gewinnt das Festhalten Amerikas an seiner Präsenz in Südkorea besondere Bedeutung.» Doch, der Verbleib der Amerikaner ist gefährdet. Wenn die Koreaner Frieden schliessen oder sich stark annähern, könnte das Stationierungsabkommen Makulatur werden. Ein besseres Mittel zur Sicherung des Stützpunktes in Korea ist der Auftrag der UNO zur Kriegführung und zur Sicherung Südkoreas bis zu einem Friedensschluss. Aus Sicht der Amerikaner bedingt das zweierlei: 1. Ein Friedensschluss muss verhindert werden. 2. Ein Funktionieren der Waffenstillstandsorgane muss gezeigt (vorgetäuscht) werden, und dazu ist die Anwesenheit der Rest-NNSC in Panmunjom nützlich.

Soll die Schweiz mitspielen? Für einen Verbleib in Südkorea spricht: Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der NATO, aber doch militärischer Partner der USA: Sie nimmt Teil an der Partnerschaft für den Frieden, sie kauft und benützt amerika-

nische Waffensysteme. Um dem «grössten Bruder» einen Gefallen zu tun, können wohl weiterhin fünf Schweizer im amerikanischen Lager in Südkorea bleiben. In der breiten Öffentlichkeit nimmt das sowieso niemand wahr. – Insider sehen das anders: Die enge Bindung an die Amerikaner widerspricht der Neutralität und dem Auftrag, für beide Seiten zu wirken; sie nimmt unserer Delegation die Qualifikation als Vermittler; das «Hinterherlaufen» ist unwürdig.

Befremdende Informationspraxis des Bundes: VBS und EDA wollen nicht zugeben, dass die Rest-NNSC nur eine Hilfe für die Weltmachtpläne der USA ist. Sie erfinden deshalb peinliche Desinformationen:

– Die NNSC sei ein integrierender (also unabdingbarer) Teil des Waffenstillstandes. Falsch, denn Art. 48 des Vertrages sieht eine Auflösung der NNSC vor. Die Praxis hat gezeigt, dass der Waffenstillstand ohne NNSC funktioniert, denn sie hat seit Jahren die Voraussetzungen für eine Existenz verloren.

– Dank NNSC könnten Spannungen vermieden werden. Es gab tatsächlich Schwierigkeiten, z. B. am 29. Juni 2002 einen Flottenzwischenfall. Dieser wurde ohne NNSC von Nord und Süd direkt erledigt.

– Die NNSC habe einen Verhandlungs- und Schlichtungsauftrag. Das hatte sie eben nicht, und der heute verbleibende Rest ist dazu nicht qualifiziert.

– Die Hauptaufgabe sei die Präsenz an der innerkoreanischen Grenze. Tatsache ist: Die NNSC darf nur ausserhalb der Grenzzone aktiv sein, auch wenn sie Büros in Panmunjom hat.

Es ist kontraproduktiv, wenn unser VBS mit derart unwürdigen Methoden einen Auslandseinsatz unserer Armee begründen muss. Wenn ein Rückzug der Rest-NNSC nicht erwünscht ist, dann sollten mindestens die wahren Gründe dargelegt werden.

Schriften von Gottfried Weilenmann zum Thema:

«Einsatz in Korea», Wettingen 2001, 51 Seiten, und «Die neutrale Überwachungskommission in Korea. Hat sie ihren Auftrag erfüllt?», Männedorf 2004, 52 Seiten, beide zu beziehen bei GMS Bücherdienst, Postfach 266, 8037 Zürich, Telefon 044 271 28 10 oder 271 00 42, Fax 044 271 00 43. ■



Gottfried Weilenmann,
8708 Männedorf.

⁹Nach Art. 34 des Vertrages kann auch die MAC ganz aufgelöst werden, der Waffenstillstand bleibt in Kraft. Tatsächlich wurden problemlos 36 Waffenstillstandsorgane aufgelöst, auch die zehn wichtigen Joint Observer Teams für die Kontrolle der Grenzzone.

¹⁰Dr. Thomas Bucheli in The Swiss Delegation to the NNSC 1953–1993, Seoul 1993, Seite 68. Dr. Bucheli bestätigt (S. 78), dass 1992 eine noch nie dagewesene Zahl von offiziellen und inoffiziellen Kontakten stattfand, sich die Lage entspannte. Gleichzeitig berichtet das EDA von der tiefen Sorge der NNSC über die Lage. Zwei Welten.

¹¹Zbigniew Brzezinski (ehemaliger Präsidentenberater) in «Die einzige Weltmacht», Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main 1999, Seite 86.